



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03428**
Datum: 22.09.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	05.12.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	14.12.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Instandsetzung der Schleusenbrücken (BR 016-019)

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt die Realisierung der Instandsetzung der Schleusenbrücken.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
 Die Instandsetzung gemäß Beschlussvorlage stellt die kostengünstigste Alternative dar.

Folgen bei Ablehnung
 Fortschreitender Schadensverlauf bis zu möglichen Traglasteinschränkungen

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2017- 2019	924.700,00 €	8.54401019.705
	Auszahlungen (gesamt)	2017- 2019	1.157.700,00 €	8.54401019.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2019	16.200,00 €	1.54401
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Inhaltsverzeichnis

1. Begründung der Baumaßnahme
 - 1.1 Allgemeine Beschreibung
 - 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand
 - 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses
 - 1.4 Baubeschreibung
 - 1.5 Grunderwerb
 - 1.6 Kosten
 - 1.7 Finanzierung der Maßnahme
 - 1.8 Folgekosten
 - 1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge
 - 1.10 Familienverträglichkeitsprüfung
 - 1.11 Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Übersichtskarte |
| Anlage 2 | Maßnahmenübersichtsplan Teil 1 |
| Anlage 3 | Maßnahmenübersichtsplan Teil 2 |
| Anlage 4 | Checkliste barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen |
| Anlage 5 | Familienverträglichkeitsprüfung (FVP) |

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung

Als Zubringerin für die überregionalen Bundesstraßen B 6, B 91, B 100 sowie die Bundesautobahnen A 9, A 14, A 38 und A 143 hat die B 80 einschließlich der Ingenieurbauwerke im zentrumsnahen Streckennetz der Stadt Halle (Saale) eine große regionale und überregionale Bedeutung.

Des Weiteren besitzt die Bundesstraße eine erhöhte Bedeutung für den Durchgangsverkehr und zur Anbindung des westlichen Umlandes an die Stadt Halle (Saale). Sie ist die zentrale Verbindung für die innerstädtischen Ost-West-Verkehre. Dies zeigt sich im hohen Anteil des Kfz-Verkehrs und im erhöhten Schwerlastverkehr.

Die Brückenbauwerke BR 016-019, Schleusenbrücken, überführen die vorgenannte Bundesstraße B 80 über die Saale.



Als eine von drei möglichen Saalequerungen innerhalb der Stadt stellen die Brückenbauwerke im Zusammenhang mit dem Hochstraßenkomplex und unter Berücksichtigung der örtlichen und lagemäßigen Gegebenheiten die wichtigste und unverzichtbarste Überführung über die Saale als Schifffahrtsstraße einschließlich Schleusenanlage dar.

1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand

Auf Grund des fortschreitenden Bauwerksalters und der zu geringen Betonüberdeckungen sowie der Schädigung durch früheres, eingedrungenes Oberflächenwasser sind Oberflächenschäden an den Widerlager- und Flügelwände und an den Überbauten (Hohlkastenflächen innen/außen) zu verzeichnen. Die Schäden beeinflussen sowohl die Tragfähigkeit der Brücken als auch die Dauerhaftigkeit.

Die schlechte Benotung, resultierend aus den vorhandenen Schäden, mit 3,0 im Zuge der Bauwerksprüfung nach RI-EBW-PRÜF 2013 macht eine umgehende Instandsetzung erforderlich.

Die Betoninstandsetzung beugt einer weiteren Schädigung des Bauwerks mit dem Ziel der Erhaltung der Standsicherheit und Verkehrssicherheit vor.



Die Schäden unterscheiden sich in Hohlstellen, Betonabplatzungen mit freiliegender Bewehrung (auch Spannglieder), Rissen und Kiesnestern.

1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

Der Baubeschluss umfasst die Betoninstandsetzung an den Bauwerken, speziell der gravierenden Schäden an den Überbauten.

1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Widerlager und Flügel:

An den Ansichtsflächen der Flügel und in Teilbereichen der Widerlagerwände sind großflächige Schadflächen instand zu setzen. Loser Beton wird händisch abgestemmt, die Bewehrung konserviert und Betonersatzsystem aufgebracht.

Die Risse werden vorgearbeitet, verpresst und oberflächennah dauerhaft geschlossen. Für die genannten Arbeiten ist ein bodengestütztes Gerüst ausreichend.

Überbauhohlkästen:

Die Schäden am Überbau unterteilen sich in Schäden an den Außenseiten sowie Schäden im inneren der Spannbetonhohlkästen. Ähnlich wie bei den Widerlagern erfolgt die Instandsetzung in den vorgenannten Arbeitsschritten. Besonderes Augenmerk wird hier auf Schäden an den Spanngliedern gelegt, da diese für die Standsicherheit von entscheidender Bedeutung sind. Für die Arbeiten an den Außenseiten des Überbaus ist ein über der Saale hängendes Traggerüst erforderlich. Hierzu sind jeweils Verkehrsführungen mit halbseitigen Sperrungen erforderlich, um Personal einsetzen zu können und Material zuführen zu können.

1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt im Bestand. Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich.

1.6 Kosten

Die Gesamtkosten für die Schadensbeseitigung betragen 1.157.700,00 Euro (brutto). Die aufgezeigten Kosten basieren auf einer Kostenberechnung.

1.7 Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale). Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Gesamtsumme	1.157.700,00 Euro
Fördermittel	924.700,00 Euro
Eigenmittel	233.000,00 Euro

Das Vorhaben wird über das Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus gefördert. Es ist im Mehrjahresprogramm kommunaler Straßenbau enthalten.

1.8 Folgekosten

Zusätzliche Folgekosten für die Schadensbeseitigung des Bauwerkes entstehen nicht.

1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

1.10 Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der vorgesehenen Schadensbeseitigung erfolgt generell keine Veränderung der Bestandssituation.

1.11 Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Grobablauf:

Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlage:	bis 02/2018
Ausschreibung, Vergabe:	03/2018 bis 05/2018
Baubeginn:	06/2018
Bauende:	08/2019